

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife**

oder

**zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und zur allgemeinen Hochschulreife führen
(Bildungsgänge der Anlage D APO-BK)**

Teil III: Fachlehrplan Gesundheit

**Fachbereich
Gesundheit und Soziales**

Profil bildender Leistungskurs

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45113/2017

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 03/17**

**Berufskolleg; Schulversuch;
Überführung des Bildungsgangs
"Berufliches Gymnasium für Gesundheit"
in das Regelsystem (APO-BK Anlage D 17a)
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 31.01.2017 – 312-6.08.01.02-110317/17**

Mit der vierten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg vom 10. Juli 2016 (Abl. NRW. 07-08/16 S. 67 – BASS 13-33 Nr. 1.1) ist der Schulversuchsbildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ als Bildungsgang Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) nach Anlage D 17a des Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit und Soziales in das Regelsystem überführt worden.

Die im Rahmen des Schulversuchs (§ 25 SchulG (BASS 1-1)) entwickelten curricularen Skizzen für das Profil bildende Leistungskursfach Gesundheit und die Grundkursfächer Biochemie und Psychologie werden hiermit für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D 17a gemäß § 29 Absatz 1 SchulG mit Wirkung vom 01.08.2017 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

Fachbereich / Fach	Heft Nr.	Bezeichnung
Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Abs. 1 und 2 APO-BK Anlage D (D1 bis D28)		
Fachbereich Gesundheit und Soziales		
Gesundheit (als Profil bildendes Leistungskursfach)	45113	Bildungspläne zur Erprobung
Psychologie (als Grundkursfach)	45114	Bildungspläne zur Erprobung
Biochemie (als Grundkursfach)	45115	Bildungspläne zur Erprobung

Tabelle 1: Neue Fachlehrpläne (APO-BK Anlage 17a)

Sie werden unter
<http://www.berufsbildung.nrw.de/>
zum Download bereitgestellt.

Des Weiteren werden die entsprechenden Bildungspläne Teil III (Fachlehrpläne) zur Erprobung des Fachbereichs Gesundheit und Soziales jeweils in ihrem Gültigkeitsbereich um den Bildungsgang nach Anlage D 17a erweitert. In den nachstehenden Bildungsplänen zur Erprobung wird im Gliederungspunkt 1 (Gültigkeitsbereich) jeweils in der Tabelle nach den Wörtern „gelten für folgende Bildungsgänge.“ die Zeile

„Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) APO-BK, Anlage D 17a“
angefügt.

BASS-Nr. 15-38	Fach	Heft Nr.	Bezeichnung	Datum des Einföhrungserlasses (Fundstelle)
Nr. 104	Biologie (als weiteres Leistungskursfach)	45104	Bildungspläne zur Erprobung	18.06.2007 (Abl. NRW. S. 412)
Nr. 106	Deutsch (als Grundkursfach)	45106	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (Abl. NRW. S. 352)
Nr. 107	Englisch (als Grundkursfach)	45107	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (Abl. NRW. S. 352)

Nr. 108	Evangelische Religionslehre (als Grundkursfach)	45108	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (ABl. NRW. S. 352)
Nr. 109	Katholische Religionslehre (als Grundkursfach)	45109	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (ABl. NRW. S. 352) 16.12.2008 (ABl. NRW. S. 421)
Nr. 110	Gesellschaftslehre mit Geschichte (als Grundkursfach)	45110	Bildungspläne zur Erprobung	12.08.2010 (ABl. NRW. S. 470)
Nr. 111	Mathematik (als Grundkursfach)	45111	Bildungspläne zur Erprobung	12.08.2010 (ABl. NRW. S. 470)

Tabelle 2: Erweiterung der Gültigkeitsbereiche der Fachlehrpläne des Fachbereichs Gesundheit und Soziales (APO-BK Anlage D 17a)

Der nachstehende Bildungsplan Teil I (Pädagogische Leitideen) zur Erprobung und der Bildungsplan Teil III (Fachlehrplan) für das Grundkursfach Sport zur Erprobung müssen nicht explizit bezüglich des Gültigkeitsbereiches um den Bildungsgang Anlage D 17a erweitert werden, da in diesen beiden Bildungsplänen keine abschließende Benennung der Gültigkeitsbereiche für die Bildungsgänge vorgenommen wurde:

BASS-Nr. 15-38	Bereich/Fach	Heft Nr.	Bezeichnung	Datum des Einführungserlasses (Fundstelle)
Nr. 1	Pädagogische Leitideen	45001	Bildungspläne zur Erprobung	30.06.2006 (ABl. NRW. S. 267); Änderung v. 14.07.2014 (ABl. NRW. S. 492)
Nr. 5	Sport	45005	Bildungspläne zur Erprobung	30.06.2006 (ABl. NRW. S. 267); Änderung v. 14.07.2014 (ABl. NRW. S. 492)

Tabelle 3: Pädagogische Leitideen, Sport (APO-BK Anlage D 17a)

Die obigen Bildungspläne zur Erprobung werden unter <http://www.berufsbildung.nrw.de/> zum Download bereitgestellt.

Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich	7
2 Konzeption des Faches Gesundheit	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre	8
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Gesundheit.....	8
3.2 Kurshalbjahr 11.1.....	11
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	13
3.4 Kurshalbjahr 12.1.....	15
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	17
3.6 Kurshalbjahr 13.1.....	19
3.7 Kurshalbjahr 13.2.....	21
4 Lernerfolgsüberprüfung.....	22
5 Abiturprüfung.....	24
5.1 Schriftliche Abiturprüfung.....	24
5.2 Mündliche Abiturprüfung.....	25

1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Gesundheit gelten für den Bildungsgang Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) nach APO-BK, Anlage D 17a des Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit und Soziales.

2 Konzeption des Faches Gesundheit

„Im Unterrichtsfach Gesundheit werden Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungsstrategien und Handlungssysteme vermittelt, die befähigen, durch individuelles Verhalten zur eigenen Gesundheit und zur Gesundheit anderer beizutragen und die bestehenden Möglichkeiten in einem Gesundheitsversorgungssystem zum Herbeiführen von Gesundheit für sich und andere effektiv zu nutzen. Dies impliziert, dass Kompetenzen zur aktiven Gesundheitsförderung durch Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation vermittelt werden.“ (KMK: Einheitliche Prüfungsanforderungen „Gesundheit“ 2002, S. 2)

Das Fach Gesundheit hat einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Ausgehend von der ausführlichen Betrachtung der Anatomie und Physiologie der Organsysteme werden exemplarisch epidemiologisch relevante Krankheiten in Ätiologie, Pathophysiologie und Therapie bearbeitet. Daran schließen sich gesundheitswissenschaftlich bedeutsame Fragestellungen und Forschungsergebnisse mit den Schwerpunkten Prävention und Gesundheitsförderung, medizinische Intervention und Rehabilitation an.

Der interdisziplinäre Zugang zur Gesundheit schlägt sich in dem Fachlehrplan mit Verknüpfungshinweisen zu weiteren Fächern des Bildungsgangs nieder. Die nähere Spezifikation bedarf der Vereinbarung in den Bildungsgangkonferenzen und den jeweiligen didaktischen Jahresplanungen.

Die Unterrichtsinhalte ermöglichen, die Gesundheit, ihre Bedeutung und Absicherung aus verschiedenen Perspektiven, z. B. durch Kooperation mit externen Experten und regionalen Leistungserbringern, kennenzulernen und zu analysieren.

Vielfältige persönliche Bezüge zu den Themen regen die Reflexion des eigenen Gesundheitsverhaltens an und vertiefen das Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit sowie die Gesundheitsmündigkeit im Sinne von Health Literacy.

Durch die Ausrichtung auf das zunehmend bedeutsame Berufsfeld Gesundheit wird auf eine verantwortungsvolle Rolle als Akteur im Gesundheitswesen vorbereitet und die Entwicklung beruflicher Kompetenzen gefördert. Zudem wird neben einschlägigen Berufsausbildungen vor allem die Vielfalt der fachlich assoziierten Studiengänge aufgezeigt.

Die Studienvorbereitung geschieht durch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten mit
– der Analyse von Problemstellungen unter individuellen, soziokulturellen und institutionellen Aspekten,

- der systematischen Beschaffung, Auswertung und Nutzung aktueller Informationen unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen,
- der Integration dynamischer Rahmenbedingungen und Erkenntnisse zur Gesundheit in bearbeitete Zusammenhänge,
- dem Entwurf und der Beurteilung von Interventionsmöglichkeiten zur individuellen und gesundheitspolitischen Problemlösung,
- der Anwendung vielfältiger - individueller wie kooperativer - Methoden zur eigenverantwortlichen Erarbeitung und Reflexion.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Gesundheit	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Orientierung im beruflichen Feld Gesundheit
11.2	Einführung in das Fachgebiet Gesundheit
12.1	Gesundheit als gesellschaftliche Aufgabe
12.2	Intervention bei gesundheitlicher Beeinträchtigung
13.1	Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Intervention
13.2	Gesundheit im Spannungsfeld ethischer Fragestellungen

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Gesundheit

Als Profil bildender Leistungskurs schafft das Fach Gesundheit Orientierung für den weiteren Leistungskurs sowie die Grundkurse des Bildungsgangs. Die vorliegenden Themen und Inhalte in der linken Spalte sind verpflichtend und Grundlage für die Vorgaben der Zentralen Abiturprüfung. Die jeweils in der rechten Spalte aufgeführten „Hinweise“ sind als fakultative Anregungen und als didaktisch-methodische Konkretisierungen zu verstehen. Alternativen, Ergänzungen und Differenzierungen sind hier möglich.

Die Inhalte der Kursthemen decken 75% des Stundenvolumens ab und enthalten die prüfungsrelevanten Anteile. Die restlichen 25 % ermöglichen die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und eine schulspezifische Vertiefung. Auf diese Weise wird der Erwerb einer umfassenden berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz unterstützt.

Da das Fach Gesundheit bereits aus seinem Selbstverständnis heraus eine mehrdimensionale Betrachtung aus der Perspektive weiterer fachlicher Einzeldisziplinen erfordert, ist eine detaillierte inhaltliche und methodische Abstimmung mit den weite

ren Fächern des Bildungsgangs, insbesondere Biologie, Psychologie und Biochemie im Rahmen der didaktisch-methodischen Jahresplanung unverzichtbar.

Kurshalbjahr 11.1

Aus der Definition des Gesundheitsbegriffs soll durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Gesundheitsmodellen der Paradigmenwechsel im Gesundheitsverständnis nachvollzogen werden. Die Erarbeitung von Gesundheitsmodellen kann mit Hilfe von Fallbeispielen erfolgen.

Ein Überblick über das Spektrum der Berufe und das Sozialversicherungssystem mit den beteiligten Institutionen des Gesundheitswesens eröffnet dabei auch Perspektiven für die Studien- und Berufsorientierung. Hier bietet sich vertiefend zur Berufsfelderkundung ein Praktikum an.

Kurshalbjahr 11.2

Das Thema Haut mit seiner Nähe zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ermöglicht die Erarbeitung eines Organsystems mit anatomischen und physiologischen Grundlagen. Pathologische Prozesse werden hier durch die Hautveränderungen thematisiert und fachsystematisch strukturiert.

Am Beispiel des Berufsbildes „Pflege“ werden Kennzeichen professionellen und planvollen Handelns verdeutlicht. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den damit verbundenen Veränderungen für das gesamte Berufsfeld Gesundheit erfolgt eine Analyse der Auswirkungen auf die Pflege im gesellschaftlichen Kontext und für den Einzelnen. Im Zuge dessen bietet sich eine Heranführung der Schülerinnen und Schüler an grundlegende Arbeitstechniken, wie der methodischen Auswertung von grafischen Darstellungen und Statistiken, an.

Fachterminologisches Basiswissen wird über das Thema „Bewegungsapparat“, besonders durch die Lage- und Richtungsbezeichnungen und die Benennung von Knochen und Gelenken, vermittelt. Des Weiteren fördert und fordert das Thema die Reflexion der Einstellung zur eigenen Gesundheit und des Bewegungsverhaltens.

Kurshalbjahr 12.1

Die Auseinandersetzung mit gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen von Prävention und Gesundheitsförderung sowie mit aktuellen Studien regt die Schülerinnen und Schüler zur reflexiven Betrachtung einer gesunden Lebensführung an. Sie analysieren und beurteilen präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen. Methodisch bietet sich die Analyse von Angeboten der Krankenkassen, der BZgA oder anderer regionaler Anbieter an.

An die Erarbeitung der anatomischen und physiologischen Grundlagen des Verdauungssystems und des Stoffwechsels schließt sich an ausgewählten Beispielen die Interdependenz zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und individueller Gesundheit an. Dazu tragen die Analyse und Interpretation epidemiologischer Studien bei. Aktuelle gesellschaftliche Debatten problematisieren die Bedeutung von Gesundheit als gesellschaftliche Aufgabe.

Kurshalbjahr 12.2

Ausgehend von der Anatomie und Physiologie des Atmungs- und Herz-Kreislauf-Systems wird die Bandbreite professioneller Interventionsmöglichkeiten durch diagnostische und therapeutische Verfahren aufgezeigt, die eine detaillierte Betrachtung ermöglichen. Anatomische Präparationen und Exkursionen zu Koronarsportgruppen oder Kliniken bieten sich an.

Die hohe Prävalenz von Beeinträchtigungen in den Bereichen Wahrnehmung und Orientierung, z. B. durch Demenz, stellt besondere Anforderungen an das Handlungsfeld Gesundheit dar. Durch Simulationsübungen können sich Schülerinnen und Schüler selbst in die Lage von beeinträchtigten Personen versetzen und ihre Empathiefähigkeit ausbauen.

Kurshalbjahr 13.1

Anhand des Fortpflanzungssystems und der Immunologie wird die Komplexität des menschlichen Organismus mit seinen hormonellen Steuerungsmechanismen, zellulären Strukturen und immunologischen Prozessen verdeutlicht.

Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem breiten Spektrum an Möglichkeiten der Präimplantations- und Pränataldiagnostik auseinander. Insbesondere gilt es diagnostische Verfahren im Rahmen der Schwangerschaft, die die Feststellung von Fehlbildungen ermöglichen, zu diskutieren.

In der Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Behinderung erfolgt eine Sensibilisierung für Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe.

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz erfolgt eine Thematisierung ausgewählter Karzinome des Fortpflanzungssystems und ihrer Früherkennung.

Die Bearbeitung ausgewählter Infektionskrankheiten im Thema „Blut und Immunsystem“ eröffnet die Perspektive auf die Entwicklung und das Gefährdungspotential von Infektionen sowie gesellschaftliche Veränderungen im Impfverhalten.

Kurshalbjahr 13.2

Durch die Bearbeitung des Themenbereiches Pharmazie wird das Spannungsfeld zwischen Schul- und Komplementärmedizin aufgegriffen und Vor- und Nachteile werden diskutiert.

Das Thema Medikamentensucht ermöglicht eine Sensibilisierung für den Umgang mit Arzneimitteln und eine Reflexion des Selbstmedikationsverhaltens.

Ethische Prinzipien werden anhand ausgewählter Themenkomplexe erarbeitet und reflektiert. Dies ermöglicht Rückbezüge auf andere Inhalte wie z. B. Fertilisationsmedizin oder Organspende.

3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Orientierung im beruflichen Feld Gesundheit	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Einführung in die Gesundheitswissenschaften – Gesundheitsbegriffe – Multi- und Interdisziplinarität der Gesundheitswissenschaft – Modelle von Gesundheit und Krankheit	– WHO 1946, Ottawa-Charta 1986, nationale Gesundheitsziele BRD – z. B. Definition GW von Hurrelmann/Razum – Paradigmenwechsel vom biomedizinischen Krankheitsmodell zur Salutogenese
Gesundheitssystem – Einrichtungen des Gesundheitswesens – Berufe und Studiengänge des Gesundheitswesens	– pflegerisch/therapeutisch/rehabilitativ – ambulant/stationär – präventiv/kurativ/palliativ <i>Methodischer Hinweis: Berufsfelderkundung anhand lokaler Institutionen, Experteninterviews, Teilnahme an Hochschultagen,...</i>
Sozialversicherungssystem – Übersicht/ Aufbau des Sozialversicherungssystems	– gesetzliche Krankenversicherung, private Krankenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Berufsgenossenschaften, Pflegeversicherung

Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
– Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Sicherung	– Versicherungspflicht, Solidaritätsprinzip – Soziale Sicherung im internationalen Vergleich – Absicherung verhaltensbedingter Risiken, z. B. Rauchen, Sport <i>Kooperation mit Gesellschaftslehre mit Geschichte</i> <i>Methodischer Hinweis: Betrachtung anhand von Fallbeispielen</i>

3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: Einführung in das Fachgebiet Gesundheit	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Haut – Anatomie und Physiologie der Haut – Hautpflege – Wahrnehmung und Beurteilung von Hautveränderung – Hautkrebsarten	– Hautflora: Reinigung der Haut, Händedesinfektion <i>Kooperation mit GK Biochemie: Herstellung von Cremes</i> – z. B. Dekubitusprophylaxe (Verbindung zum Thema Pflege) – ABCDE-Regel – z. B. Malignes Melanom (Pathophysiologie, Therapie, Prävention)
Pflege – Anforderungen an die professionelle Pflege – Pflegeprozess – Auswirkungen des demographischen Wandels	– Laienpflege, professionelle Pflege – Nähe/Distanz, Macht/Ohnmacht – Sechs-Phasen-Modell nach Fiechter und Meier – z. B. Altern aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive – z. B. Versorgungssituation, Fachkräftemangel

Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Bewegungsapparat – Bewegungsverhalten – Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparats – Ausgewählte Erkrankungen des Bewegungsapparates	– Spielverhalten, Freizeitverhalten, Arbeitsbedingungen, Mobilisation – Gesundheitsförderndes und gesundheitsgefährdendes Bewegungsverhalten – Lage- und Richtungsbezeichnungen am menschlichen Körper, Knochen und Gelenke, Wirbelsäule, Muskulatur – z. B. chronische Rückenschmerzen, Bandscheibenvorfall, Arthrose <i>Kooperation mit GK Sport</i> <i>Kooperation mit WLK Biologie: Anatomie und Physiologie (Muskel)</i>

3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Gesundheit als gesellschaftliche Aufgabe	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Prävention und Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> – Primär-/Sekundär-/Tertiärprävention – Verhaltens-/Verhältnisprävention – Strategien der Gesundheitsförderung – Setting-Ansatz, Empowerment – Effizienz und Effektivität 	<ul style="list-style-type: none"> – z. B. Bewegung als Beitrag zur Gesundheitsförderung, Ernährung <p><i>Kooperation mit Psychologie: Modelle gesundheitsfördernden Verhaltens z. B. Rubikon-Modell n. Heckhausen, kognitive Dissonanz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Auswerten von Evaluationsdaten, z. B. Mammographie-Screening, Massenscreenings
Verdauungssystem und Stoffwechsel <ul style="list-style-type: none"> – Anatomie und Physiologie – Erkrankungen des Verdauungssystems sowie Stoffwechselerkrankungen anhand ausgewählter Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> – Organe des Verdauungstraktes, Verdauungsprozesse von Kohlenhydraten, Proteinen und Lipiden <p><i>Hinweis: Bezug zu Biochemie Jahrgangsstufe 11</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – z. B. Morbus Crohn, Hepatitis, Adipositas, Diabetes mellitus, Leberzirrhose, Karies

Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
– Epidemiologische Kennzahlen und Studiendesigns – gesundheitliche Ungleichheit	– Letalität, Mortalität, Morbidität, Inzidenz, Validität, Prävalenz – z. B. prospektive und retrospektive Studiendesigns – z. B. GEDA, DEGS, hbsc – Einfluss sozialer Ungleichheit auf die Verbreitung von Erkrankungen, z. B. des Verdauungssystems/ Stoffwechselerkrankungen <i>Hinweis auf GK Psychologie 11.2 : Forschungsmethoden/Gütekriterien und Mathematik/Statistik</i>

3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Intervention bei gesundheitlicher Beeinträchtigung	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Atmungs- und Herz-Kreislauf-System – Anatomie und Physiologie – ausgewählte Erkrankungen der Atemwege – ausgewählte Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems – diagnostische Verfahren zu den ausgewählten Krankheitsbildern – Epidemiologie zu den ausgewählten Krankheitsbildern – Gesunderhaltung durch ausgewählte Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen	– Organe des Atmungs- und Herz-Kreislaufsystems, Gefäßaufbau, Gasaustausch, Herzmechanik, Reizweiterleitung – z. B. COPD, Asthma, Lungenkarzinom – z. B. Arteriosklerose, KHK, Herzinfarkt – apparativ/nicht apparativ, invasiv/nicht invasiv – z. B. Koronarstudien, Framingham – z. B. Unterschiede in der Epidemiologie, Symptomatik bei Frauen und Männern – Formen der Rehabilitation, Prävention, Disease Management Programm
Wahrnehmung und Orientierung – Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane – ausgewählte Einschränkungen der Sinnesorgane und professionelle Interventionsmöglichkeiten	– z. B. Auge, Ohr – Hilfsmittel, Hilfsmittelversorgung, professionelle Kommunikation mit beeinträchtigten Menschen
– Krankheitsbild und Pathophysiologie der Demenz	– Ursachen, Demenzformen, Stadien der Demenz – Validation, Betreuungsformen

Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
	<i>Kooperation mit WLK Biologie 12.1: Neurologie</i>

3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Intervention	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Fortpflanzungssystem – Anatomie und Physiologie der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane – Menstruationszyklus – Schwangerschaft/ embryonale Entwicklung (Stadien) – Künstliche Befruchtung, Präimplantationsdiagnostik – Pränataldiagnostik – Behinderung und Inklusion	– z. B. Insemination, In-vitro-Fertilisation, Intrazytoplasmatische Injektion <i>Kooperation mit GK Religionslehre: ethische Aspekte</i> – z. B. Amniozentese, Nackenfaltenmessung, Ultraschall, Ersttrimestertest, Chorionzottenbiopsie <i>Kooperation mit WLK Biologie: Pränataldiagnostik</i> – Behinderungsarten – Unterstützungsangebote, z. B. Frühförderung und Rehabilitation <i>Kooperation mit Psychologie: psychische Störungen, Normalitätsbegriff</i>

Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<ul style="list-style-type: none"> – Krebsfrüherkennungsuntersuchungen der Geschlechtsorgane – ausgewählte Krebserkrankungen der Geschlechtsorgane 	<ul style="list-style-type: none"> – z. B. Mammakarzinom, Hodenkarzinom, Prostatakrebs, Gebärmutterhalskrebs – Karzinogenese, Stadien und therapeutische Möglichkeiten
<p>Blut und Immunsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anatomie und Physiologie – Allergien – Ausgewählte Infektionskrankheiten – Impfungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Blutbestandteile – zelluläre und humorale Immunabwehr – z. B. Allergisches Asthma, Heuschnupfen, Kontaktallergien – z. B. Röteln, Hepatitis, HIV – Resistenzentwicklung, z. B. MRSA/Antibiotika – Impfeempfehlungen gemäß STIKO

3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Gesundheit im Spannungsfeld ethischer Fragestellungen	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Pharmazie und Komplementärmedizin – Grundlagen der Pharmakokinetik – Medikamentensucht, Betäubungsmittelgesetz – ausgewählte Aspekte der Komplementärmedizin	– Darreichungs- und Applikationsformen – Freisetzung, Absorption, Distribution, Metabolisierung und Exkretion am Beispiel von ausgewählten Arzneimitteln – Selbstmedikation, Neuro-Enhancement – Arzneimittelmisbrauch, Doping – z. B. Homöopathie, Naturheilverfahren, Osteopathie
Ethische Prinzipien der Gesundheitsversorgung – Prinzipien der Bioethik – Normen und Werte der Patientenbetreuung anhand ausgewählter Interventionen	– Prinzip der Achtung der Autonomie, des Nicht-Schadens, des Wohltuns und der Fürsorge, der Gerechtigkeit – z. B. Organspende, Sterbehilfe, Zulassungsverfahren bei Arzneimitteln – Eid des Hippokrates

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Gesundheit richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

Im Beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Soziales sollen die Schülerinnen und Schüler eine umfassende berufliche Handlungskompetenz erwerben, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, an Komplexität als Voraussetzung für selbst organisiertes Handeln sowie verantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfeldes in gesellschaftlichem Kontext.
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten folgende Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte berufliche, alltagsbezogene oder wissenschaftliche Anforderungssituation,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen,
- Berücksichtigung von Alternativlösungen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen I (Reproduktion), II (Reorganisation, Transfer) und III (Problem lösendes Denken) ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu Problem lösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position in angemessener Fachsprache erhalten, sondern

auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Gesundheit sind, bezogen auf die einzelnen Anforderungsbereiche (I, II, III), die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

- Sachverhalte aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang wiederzugeben (I),
- gelernte und geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang zu beschreiben und zu verwenden (I),
- bekannte Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang selbstständig auszuwählen, anzuordnen und darzustellen (II),
- das Gelernte auf vergleichbare neue Situationen anzuwenden, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen geht (II),
- komplexe Problemstellungen oder Situationen planmäßig und kreativ zu bearbeiten mit dem Ziel, selbstständig zu Lösungen, Deutungen, Wertungen und Folgerungen zu gelangen (III),
- neue Fragestellungen, die sich aus den Bereichen Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation ergeben, zu finden (III),
- kriterienbezogen und selbstständig die Realisierbarkeit gesundheitsbezogener Forderungen zu prüfen (III),
- Hypothesen zu bilden und Lösungsvorschläge für gesundheitsbezogene Probleme zu finden (III),
- verschiedene Positionen, Fragestellungen und wissenschaftlicher Argumentationsweisen zu gesundheitsbezogenen Fragen gegenüberzustellen oder wertend zu vergleichen (III),
- theoretische Ansätze bzw. Verfahren, die zur Lösung konkreter Probleme erforderlich sind, selbstständig auszuwählen und anzuwenden (III),
- den Gültigkeitsbereich von Hypothesen und Theorien zu erörtern (III),
- bekannte Hypothesen und Theorien bei neuartigen Aufgabenstellungen auszuwählen und zu verknüpfen (III),
- alternative Lösungsvorschläge zu einem vorgegebenen Problem zu entwickeln (III),
- Handlungsstrategien zur Lösung eines konkreten Problems zu entwickeln (III).

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / „Sonstige Leistungen“) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind nach APO-BK, Anlage D, § 8 (4) zu berücksichtigen.

Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (Klausuren und „Sonstige Leistungen“) gebildet.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs“ des jeweiligen Abiturjahres.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Gesundheit“ entnommen werden. In der Regel handelt es sich bei der schriftlichen Abiturprüfung für das Fach Gesundheit um komplexe voneinander unabhängige, materialgebundene Aufgaben, die sich auf mindestens zwei Kurshalbjahre beziehen. Jede Aufgabe kann bis zu vier Teilaufgaben enthalten, die in einem sinnvollen inhaltlichen Zusammenhang stehen und weitgehend unabhängig voneinander lösbar sind. In jeder der Aufgaben sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Arbeitsaufträge an den in den jeweiligen Vorgaben vorgesehenen Operatoren.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Wörterbüchern der deutschen Rechtschreibung ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur im Beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Soziales“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Gesundheit,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der mündlichen Abiturprüfung sein.

Der Schülervortrag

Für den Vortrag wird dem Prüfling eine in Teilaufgaben gegliederte Aufgabenstellung schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung der Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Materialien der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es dem Prüfling grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/Der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,

- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.